



COVID-19 / SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltestungen im Sommerlager 2021

Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten

Das Sommerlager 2021 steht unter Einfluß der geltenden Coronaschutzverordnungen (**CoronaSchVO**). Wir beachten diese und halten uns an die jeweils gültigen Regeln. Zur Gewährleistung der gesundheitlichen Sicherheit aller Teilnehmer und Leiter sind wir verpflichtet, ein Hygienekonzept bei den zuständigen Stellen vorzulegen. Dazu gehört dieses Jahr neben der Pflicht, mit einem **negativen Schnelltestergebnis** in einem Testzentrum seiner Wahl die Reise (Bus- und PKW-Fahrten) ins Sommerlager 2021 anzutreten auch das **regelmäßige Testen** der Lagerteilnehmer und Leiter mittels eines sogenannten Schnelltestes (Rapid Antigen). Dieses Dokument ist von den Erziehungsberechtigten als Einverständnis zum Testen und zu weiteren Maßnahmen zu unterzeichnen.

Erläuterungen

Sie erklären Ihre Einverständnis zur ordnungsgemäßen Durchführung und Protokollierung der Ergebnisse eines COVID-19-Schnelltestes bei Ihrem Sohn / Ihrer Tochter im Sommerlager 2021, auch im Sinne evtl. weiterer sorgeberechtigten Personen.

Beim COVID-19-Schnelltest handelt es sich um einen medizinischen Eingriff in Form eines Nasen- oder Rachenabstrichs (Nasopharyngeal-/Oropharyngealabstrich). Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie das Einverständnis zur Durchführung des Abstrichs sowie die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (externe Liste, wird nach Beendigung des Sommerlagers 2021 vernichtet).

Für unser Sommerlager 2021 beziehen wir offizielle Schnelltests einer Apotheke; die Tests werden ausschließlich durch geschulte Leiter an den Teilnehmern durchgeführt.

Zur Information – bei einem eventuellen positiven Testbefund:

- Wird das Kind/Teilnehmer/Leiter vorerst unmittelbar von den übrigen Lagerteilnehmern isoliert („Quarantänezelt“)
- Erfolgt eine sofortige Information der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Wird vor Ort das – möglich falsch-positive – Antigen-Testergebnis durch einen ärztlichen PCR-Test verifiziert. Sie erlauben uns, mit Ihrem Kind einen solchen Test durchführen zu lassen. Bei Durchführung in Begleitung Dritter ist das nachweisbare Ergebnis der Lagerleitung unverzüglich mitzuteilen. Erst das PCR-Ergebnis führt zu einer Entscheidung.
- Sollte sich der positive Befund bestätigen, darf die Person nicht mehr ins Lager zurückkehren, andererseits findet das Lager für die Person völlig unbelastet weiter statt.

Für meine Kinder/mich erteilt _____ (Vor- und Nachname) die Einverständniserklärung:

Nr.	Vorname, Nachname, Geburtsdatum	Unterschrift und evtl. Anmerkungen	Zustimmung
1.	_____._____._____, _____	_____ _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2.	_____._____._____, _____	_____ _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3.	_____._____._____, _____	_____ _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4.	_____._____._____, _____	_____ _____	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Vorstand: Felix Claßen
Elisabethstraße 53
47608 Geldern
☎ (0 15 73) 8 29 14 84
felix@dpsggeldern.de

Benedikt Brauer
In der Schanz 49
47608 Geldern
☎ (01 52) 54 79 91 88
bene@dpsggeldern.de

Finanzen: Thomas Westerfeld
Franz-Hitze-Straße 25
47608 Geldern
☎ (0 28 31) 45 82
westi@dpsggeldern.de

Bankverbindung:
Sparkasse Krefeld
IBAN:
DE14 3205 0000 0323 4379 54
SWIFT-BIC: SPKRDE33